

Ausschussdrucksache

(02.05.25)

Inhalt:

E-Mail Vorsitzender der Vereinigung der Schulleitungen der Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe MV (SLGYM-MV) vom 02.05.2025

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 08.05.2025 zum Thema
„Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in Schule und Klassenzimmer“

Behnke, Jana

Von: Heiko Helms <helms@gymnasiumgadebusch.de>
Gesendet: Freitag, 2. Mai 2025 09:50
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Cc: Thomsen, Katrin
Betreff: Re: Einladung zur öffentlichen Anhörung am 8. Mai - Smartphone in Schule
Anlagen: Stellungnahme SLGYM-MV.pdf

Sehr geehrte Frau Behnke,

im Anhang finden Sie die Stellungnahme der Vereinigung der Schulleitungen der Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe MV (SLGYM-MV) zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Helms
Vorsitzender



Gymnasium Gadebusch
im Landkreis Nordwestmecklenburg

Agnes-Karll-Straße 20
19205 Gadebusch
Tel 03886 35 149

www.gymnasiumgadebusch.de

Am 09.04.2025 um 14:55 schrieb - pa7mail (Bildungsausschuss):

Sehr geehrter Herr Helms,

beigefügt erhalten Sie die o.g. Einladung des Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Andreas Butzki.

Freundliche Grüße

Jana Behnke

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Bürosachbearbeiterin im Sekretariat des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin
19053 Schwerin
Telefon 0385/525 1571
Telefax 0385/525 1575



Diese E-Mail trägt eine elektronische Signatur in Form eines Zertifikates gemäß S/MIME-Standard. Das Zertifikat wurde durch die Public Key Infrastructure (PKI) des IT-Dienstleisters des Landes Mecklenburg-Vorpommern, DVZ M-V GmbH, ausgestellt. Hierbei handelt es sich um eine geschlossene PKI. Um die Gültigkeit der elektronischen Signatur prüfen zu können, installieren Sie bitte mit Unterstützung Ihres Administrators das auf dem Internetportal <https://www.dvz-mv.de/pki> hinterlegte Zertifikat der Stammzertifizierungsstelle (ROOT CA), abrufbar unter dem Link <https://pki.zd.mvnet.net/dvzmvrootca/dvzmvrootca.crt>, sowie das Zertifikat der Zwischenzertifizierungsstelle (SUB CA), abrufbar unter dem Link <https://pki.zd.mvnet.net/dvzmvsbca072020/dvzmvsbca072020.crt>, auf dem von Ihnen benutzten E-Mail-System.

Stellungnahme der Vereinigung der Schulleitungen der Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe zur Regelung der Nutzung von Smartphones an Schulen

Öffentliche Anhörung im Bildungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

I. Vorbemerkung

Die Vereinigung der Schulleitungen der Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe dankt für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Anhörung ihre Perspektive zur Frage der Smartphone Nutzung an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern einzubringen.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie schulpraktischer Erfahrungen sprechen wir uns grundsätzlich für einen differenzierten, pädagogisch begleiteten und eigenverantwortlich ausgestalteten Umgang mit Smartphones im schulischen Raum aus.

Ein pauschales, generelles Verbot halten wir im gymnasialen Bereich für wenig zielführend. Gleichzeitig erkennen wir die Notwendigkeit, die Nutzung von Smartphones im schulischen Raum verbindlich zu regeln, um die pädagogische Arbeit der Schulen zu unterstützen, ein geordnetes Lernumfeld zu sichern und die Medienkompetenz systematisch zu fördern.

II. Grundposition

Die Lebenswirklichkeit junger Menschen ist heute untrennbar mit digitalen Technologien verbunden. Die Schule hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler auf eine reflektierte und verantwortungsbewusste Teilhabe an einer zunehmend digital geprägten Gesellschaft vorzubereiten.

Ein pauschales Verbot der Nutzung von Smartphones würde demzufolge zu kurz greifen, da es weder die medienpädagogische Aufgabenstellung der Schule erfüllt noch den notwendigen Reifeprozess im Umgang mit digitalen Medien unterstützt. Stattdessen bedarf es unserer Ansicht nach klarer, entwicklungs- und schulstufengerechter Regelungen, die einerseits den Missbrauch wirkungsvoll begrenzen, andererseits aber auch die konkrete Handlungsfähigkeit im Umgang mit digitalen Geräten fördern und eine effiziente Medienbildung ermöglichen.

Dabei ist aus unserer Sicht ein ausgewogenes Verhältnis von landesweiten Rahmenvorgaben bzw. Empfehlungen und schulischer Eigenverantwortung der entscheidende Faktor.

III. Vorschlag für eine bildungspolitische Umsetzung

Wir schlagen vor, dass durch die bildungspolitischen Entscheidungsträger folgende Leitlinie etabliert wird:

1. Landesweite Empfehlung und Verpflichtung zur Regelung

Das Bildungsministerium gibt verbindliche Rahmensetzungen zum Umgang mit Smartphones und anderen digitalen Geräten an Schulen heraus.

Diese Rahmensetzungen legen grundlegende Prinzipien und Mindeststandards bezogen auf die jeweilige Schulform fest. Insbesondere die Altersdifferenzierung, die Nutzungseinschränkung während des Unterrichts, die Etablierung von Schutzzeiten und -zonen im schulischen Raum sowie die Festlegung verbindlicher Regelungen zur pädagogischen Nutzung erachten wir als unbedingt erforderlich.

Darüber hinaus werden alle Schulen verpflichtet, auf Grundlage dieser Leitlinien eine eigene, schulinterne Regelung zu entwickeln bzw. bestehende Regelungen anzupassen und verbindlich umzusetzen.

2. Schulische Ausgestaltung mit pädagogischer Freiheit

Die konkrete Ausarbeitung einer Regelung im Umgang mit Smartphones und anderen digitalen Geräten liegt grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Schule.

Sie erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulart, Altersstruktur, digitalen Ausstattung und schulkulturellen Besonderheiten.

Um die notwendige Akzeptanz und Verbindlichkeit zu gewährleisten, wird der Gestaltungsprozess wie gewohnt partizipativ angelegt; Lehrkräfte, Schulleitung, Elternvertretungen sowie Schülerinnen und Schüler werden aktiv in die Entwicklung einbezogen.

Wir sind der Meinung, dass ein reflektierter Umgang mit digitalen Medien im Schulalltag – beginnend mit der Grundschule, vielleicht sogar noch früher – systematisch eingeübt werden muss.

Dabei ist für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter sicherlich ein stärker regulierender Zugriff geboten. Ältere Schülerinnen und Schüler, insbesondere im gymnasialen Umfeld, benötigen mehr Freiräume mit Orientierung auf ein eigenbestimmtes, reflektiertes und selbstverantwortliches Handeln.

3. Regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung

Die Regelungen im Umgang mit Smartphones und anderen digitalen Geräten sollen regelmäßig evaluiert und bei veränderten schulischen Rahmenbedingungen angepasst werden können. Die Schulen dokumentieren ihre Regelungen und Entwicklungsprozesse gegenüber den Schulbehörden in geeigneter Form.

IV. Rolle des Elternhauses

Wir sind davon überzeugt, dass die Einbindung des Elternhauses in den Gesamtprozess unerlässlich ist. Medienerziehung ist eine gemeinsame, gleichwertige Verantwortung von Schule und Eltern – sie kann nicht einseitig auf die Institution Schule verlagert werden.

Eltern müssen sich dieser Verantwortung aktiv stellen, insbesondere weil ein Großteil der problematischen Mediennutzung – etwa exzessive Bildschirmzeiten, riskantes Onlineverhalten oder der Missbrauch sozialer Netzwerke – im häuslichen Umfeld stattfindet.

Wer die Schule in die Pflicht nimmt, digitale Reife und Selbstverantwortung zu vermitteln, darf die erzieherische Verantwortung des Elternhauses nicht ausklammern. Schule ist kein Reparaturbetrieb gesellschaftlicher Fehlentwicklungen, sondern ein Ort der Bildung, Erziehung und Orientierung – im Verbund mit den Erziehungsberechtigten, nicht als deren Ersatz.

Eltern haben dabei eine doppelte Rolle: Zum einen sind sie gefordert, die schulischen Regelungen aktiv mitzutragen. Zum anderen müssen sie im täglichen Umgang mit digitalen Medien eine klare und glaubwürdige Vorbildfunktion übernehmen.

Nur wenn Eltern selbst bewusst und verantwortungsvoll mit Smartphones und sozialen Medien umgehen, können Kinder und Jugendliche ein tragfähiges Verhalten entwickeln.

Wir empfehlen in diesem Kontext die Etablierung verbindlicher Elterninformationen zu den schulischen Regelungen zur Nutzung von Smartphones – beispielsweise im Rahmen thematischer Elternabende – sowie durch das Bildungsministerium unterstützter Beratungsangebote zur Medienerziehung und zum altersgerechten Umgang mit digitalen Geräten und sozialen Medien im häuslichen Umfeld.

V. Zusammenfassung

Die Vereinigung der Schulleitungen der Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe in MV empfiehlt:

- die Einführung verbindlicher landesweiter Rahmensetzungen zur Nutzung von Smartphones und digitalen Geräten an Schulen;
- die Verpflichtung jeder Schule, eine eigene, partizipativ entwickelte und pädagogisch begründete Nutzungsregelung zu erstellen;
- die Beibehaltung der schulischen Gestaltungsfreiheit zur Berücksichtigung spezifischer pädagogischer und organisatorischer Rahmenbedingungen zu gewährleisten;
- die verbindliche Einbindung der Elternschaft in die Erziehungsarbeit und die schulischen Regelungsprozesse zu sichern.

VI. Schlussbemerkung

Gymnasiale Bildung zielt auf die Entfaltung von Mündigkeit, Kritikfähigkeit und sozialer Verantwortung. Ein reifer Umgang mit digitalen Technologien ist Teil dieser Bildung. Schulen benötigen hierfür klare Leitlinien, aber auch ausreichende pädagogische Gestaltungsspielräume.

Eine kluge Balance zwischen verbindlichen Vorgaben und schulischer Eigenverantwortung, verbunden mit einer starken Einbindung des Elternhauses, schafft die Grundlage für eine zeitgemäße und verantwortungsvolle Medienerziehung im schulischen Raum.

Für den Vorstand

Heiko Helms

Vorsitzender der Vereinigung der Schulleitungen der Gymnasien
und Schulen mit gymnasialer Oberstufe (SLGYM-MV)